

Heide Dagmar Bergmann

Physiotherapeutin, Diplom Osteopathische Befunderhebung und Therapie (D.O.B.T. der ÄMM), physiotherapeutische Heilpraktikerin

Sehr geehrte Patienten,

am 26.05.2014 habe ich die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie erhalten (physiotherapeutische Heilpraktikerin).

Gern erläutere ich Ihnen die Unterscheidung meiner einzelnen Berufsfelder.

Als **Physiotherapeutin** arbeite ich im Delegationsverfahren auf Verordnung von Arzt/Ärztin oder Zahnarzt/-ärztin. Die Kosten übernehmen bis auf eine Zuzahlung, die sich aus einer Rezeptgebühr von momentan 10,00 Euro und 10% des Rezeptwertes zusammensetzt, die Krankenkassen.

Als **Osteopathisch (D.O.B.T. der ÄMM) arbeitende Physiotherapeutin** ist für die Behandlung eine private Verordnung durch eine/n Ärztin/Arzt notwendig. Einige gesetzliche Krankenkassen übernehmen bis zu 90% der Kosten, Privatkassen übernehmen in der Regel die Kosten. Fragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse wegen einer Kostenübernahme an. In Deutschland unterliegen Physiotherapeuten auch nach dem erfolgreichen Abschluss des berufsbegleitenden Osteopathie-Studiums dem Heilberufsgesetz und dürfen nur auf Weisung durch einen Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker therapeutisch tätig werden.

Als **physiotherapeutische Heilpraktikerin** arbeite ich im Direktzugang. Nach einer ausführlichen Anamnese und Untersuchung kann die optimale physiotherapeutische Behandlung erarbeitet werden und entweder direkt über die Gebührenordnung für Heilpraktiker oder bei privat versicherten Patienten über eine Heilmittelverordnung durchgeführt werden. Die Privaten Krankenkassen übernehmen in der Regel die Kosten, für gesetzlich versicherte Patienten besteht die Möglichkeit einer Zusatzversicherung in der Heilpraktikerleistungen enthalten sind. Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Versicherungen.

Herzlichst,

Ihre Dagmar Bergmann